



## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

**Bitte beachten Sie, dass sich das Bildungs- und Teilhabepaket nur an Personen richtet, die sich im Leistungsbezug von Kinderzuschlag, Wohngeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt befinden.**

**Bitte fügen Sie hierüber einen gültigen Bescheid bei.**

**Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller (in der Regel die Eltern oder ein Elternteil):**

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.		
PLZ und Wohnort		
Bankverbindung		

**A. Für das Kind / die Schülerin / den Schüler**

\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII/§ 28 SGB II i. V. m. § 6 b BKKG beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung  
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Zeitpunkt und Kosten des Ausflugs vorlegen.)

\_\_\_\_\_  
**(Bankverbindung der Schule / Kindertageseinrichtung)**

- für mehrtägige Klassenfahrten / Kinderfreizeiten  
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vorlegen.)

\_\_\_\_\_  
**(Bankverbindung der Schule / Kindertageseinrichtung)**

- für Schülerbeförderungskosten in Höhe des Schülertickets Hessen (ab 10. Klasse bzw. Oberstufe)  
(Bitte in Form einer Kopie einer Fahrkarte die Höhe der Aufwendungen belegen und eine Schulbesuchsbescheinigung vorlegen.)

- für eine ergänzende angemessene Lernförderung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben **unter C.** und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)

- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben **unter B. und D.** und fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)  
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben **unter E.**)

- für Schulbedarf/Schulmaterial

**B. Die unter „A.“ genannte Person besucht**

eine allgemein- oder berufsbildende Schule

eine Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_  
(Name der Schule / Einrichtung)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der Schule / Einrichtung)

**C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Es werden Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.  ja  nein

**D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung**

Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter „A.“ genannte Person besucht durchschnittlich an \_\_\_\_\_ Tagen  pro Woche  im Monat eine Kindertageseinrichtung und nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Für die unter „A.“ genannte Person werden Kosten für gemeinschaftliches Mittagessen im Rahmen von Leistungen nach dem § 10 bzw. § 22 SGB VIII bereits erbracht.

**E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die unter „A.“ genannte Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

\_\_\_\_\_  
(Freizeit / Unterricht / Vereinsmitgliedschaft)

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins)

\_\_\_\_\_  
(Bankverbindung des Leistungsanbieters / Vereins)

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ Euro  einmalig  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr.  
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

→ Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII erhoben.

→ Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter [www.schwalm-eder-kreis.de](http://www.schwalm-eder-kreis.de) unter der Rubrik Bürgerservice → Formulare → Fachbereich 50: Sozialverwaltung

**Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers  
bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

<p><b><u>Wichtige Hinweise:</u></b></p> <p><b>Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.</b></p> <p><b>Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.</b></p> <p><b>Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.</b></p> <p><b>Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.</b></p> <p>Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beantragt werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.</p> <p><b>• Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:</b></p> <p>Zu den Kosten gehört nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badesachen usw.).</p> <p><b>• Ergänzende angemessene Lernförderung:</b></p> <p>Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Lernziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Leistung wird in Form einer Kostenübernahmeerklärung erbracht.</p>	<p><b>• Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung</b></p> <p>Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.</p> <p>Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.</p> <p><b>• Schülerbeförderungskosten:</b></p> <p>Kosten für das Schülerticket Hessen können berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule aufgrund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann und die Kosten nicht schon von Dritten (z. B. Schulamt) übernommen werden.</p> <p><b>• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:</b></p> <p>Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.</p> <p>Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),</li><li>• Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),</li><li>• angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),</li><li>• die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Kinderfreizeit).</li></ul> <p>Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.</p>
---	--

Die Anträge richten Sie bitte an den

**Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreis  
-Sozialverwaltung-  
Hans-Scholl-Straße 1  
34576 Homberg (Efze)**